

Vorlage
Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 30.09.2020

Vorlage Nr.: 2019/14-20/LR

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff: Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2020 und finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie	
Beschlussvorschlag: entfällt	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr 2022ff.
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Ende 2019 ist in China der bis dahin unbekannte Coronavirus SARS-CoV-2 ausgebrochen. Der Virus hat sich in kurzer Zeit weltweit ausgebreitet und wurde von der Weltgesundheitsorganisation WHO am 11.03.2020 als Pandemie eingestuft.

Die Pandemie hatte zu einer landesweiten Schließung von Kindergärten, Schulen, Restaurants und öffentlichen Einrichtungen sowie zu zahlreichen Beschränkungen des öffentlichen Lebens geführt (Lockdown von Mitte März bis Mitte Juni 2020).

Die Bekämpfung und die Folgen der Pandemie haben auch beim Oberbergischen Kreis zu erheblichen Mehraufwendungen und Einnahmeausfällen geführt:

Mehraufwand:

- Schutzausrüstung
- Corona-Tests
- personelle Verstärkung Gesundheitsamt/Überstunden
- Einrichtung und Betrieb einer Krankenhilfeeinrichtung (Franz-Dohrmann-Haus) und einer Kurzzeitpflegeeinrichtung (Victors-Hotel + Lichtenberg)
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs (Gebäudemassnahmen, Sicherheitsdienst, Homeoffice, ...)
- steigende Fallzahlen bei bestimmten Hilfearten/Sozialtransferaufwand
- Zuschuss OVAG

Einnahmeausfälle:

- Jugendamt – Verzicht auf Elternbeiträge (teilweise vom Land kompensiert)
- Verwaltungsgebühren (SVA, Lebensmittelüberwachung, Brandschauen, Umweltverwaltung, Gesundheitsamt, Bauamt, ...)
- Bußgelder Geschwindigkeitsüberwachung

Teilweise gleichen sich Einnahmeausfälle und Einsparungen in etwa aus (z.B. Schloss Homburg, KVHS).

Da entsprechende Mittel zur Bekämpfung der Pandemie im Kreishaushalt nicht eingestellt waren, sind diese wie folgt außerplanmäßig bereitgestellt worden.

21.03.2020:	2,0 Mio. Euro (Dringlichkeitsbeschluss)
06.05.2020:	Aufstockung auf 4,1 Mio. Euro (Dringlichkeitsentscheidung)
25.06.2020:	Aufstockung auf 6,8 Mio. Euro (Kreistagsbeschluss, die Mittelaufstockung auf 6,8 Mio. Euro berücksichtigte die voraussichtlichen Bedarfe bis Ende 2020, die tatsächlich erforderlichen Mittel sind vom weiteren Verlauf der Pandemie in Oberberg abhängig.)

Bund, Land und EU haben zur Abmilderung der finanziellen Folgen der Pandemie umfangreiche Hilfsprogramme und Rettungsschirme in Milliardenhöhe sowohl für die Wirtschaft und Bevölkerung als auch für die öffentliche Hand aufgelegt.

Für die Wirtschaft und die Bevölkerung wird u.a. auf die folgenden Maßnahmen hingewiesen:

- Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds
- Soforthilfen zur Existenzsicherung für Selbständige und Unternehmen
- Erweiterung der Kurzarbeiterregelungen
- Befristete Senkung der Umsatzsteuer im Zeitraum 01.07.-31.12.2020

Daneben wurden diverse Hilfsprogramme des Bundes und des Landes zur Unterstützung von Kommunen aufgelegt, die sich wie folgt darstellen:

Corona-Förderprogramme für Kommunen:

1. Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder sowie Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104a und 143h)

- a) Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft von 49% auf 74 % (ohne Bundesauftragsverwaltung). → dauerhafte finanzielle Entlastung der Sozialhilfeträger); dafür wird die zuvor diskutierte „Altschuldenhilfe“ für bestehende Liquiditätskredite der Kommunen nicht weiter diskutiert.

Erste Lesung am 09.09.2020, diverse politische Änderungsanträge und politisch kontroverse Diskussion über Inkrafttreten (Rückwirkend ab 01.01.2020 = hohe Entlastungswirkung für kommunale Ebene oder erst nach Verkündung, da sich Zusatzbelastungen bei den Sozialtransferaufwendungen erst stufenweise aufbauen).

- b) Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle der Kommunen in 2020 durch pauschale Bundeshilfen, ergänzt durch Landesmittel (Änderung ist auf 2020 begrenzt!). Die Fördermittel sind durch die insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel begrenzt.

Inwieweit die Steuerausfälle (vollständig/anteilig) ausgeglichen werden, kann noch nicht konkret vorausgesagt werden.

2. NKF-Covid-19-Isolationsgesetz NRW , NKF-CIG (Entwurf liegt vor)

Die Corona bedingten Finanzschäden 2020 der Kommunen sollen im Jahresabschluss 2020 separat ausgewiesen (isoliert) und - soweit erforderlich - über Liquiditätskredite zwischenfinanziert werden (Verlustvortrag).

Bei der Haushaltsaufstellung 2021 sollen Corona bedingte Zusatzbelastungen ebenfalls separat ausgewiesen und isoliert werden. Im Jahresabschluss 2021 sind die tatsächlichen Finanzschäden wie im Vorjahr zu isolieren.

Erst im Jahr 2024 soll entschieden werden, wie langfristig mit den Verlustvorträgen umgegangen wird (z. B. Ausbuchung gegen Eigenkapital). Die verbleibenden Verlustvorträge können über langfristige Kreditaufnahmen finanziert und über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben werden.

Eine vom MHKBG (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung) eingerichtete Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände und von Praktikern der Kommunen soll Lösungsvorschläge zur Umsetzung erarbeiten. Insbesondere sollen offene Abgrenzungsfragen in der Praxis geklärt werden (z.B.: wie werden Corona Mehrbelastungen von sonstigen Mehrbelastungen abgegrenzt; gilt die Regelung auch für Gebührenhaushalte (z.B. Rettungsdienst, ...).

Hinweis: Die Stärkungspaktkommunen haben zusätzliche weitere individuelle Finanzhilfen bekommen. Bei den Regelungen des NKF-CIG handelt es sich nicht um echte liquide Finanzhilfen sondern um eine zeitliche Streckung der Belastungen durch eine besondere Buchungs- und Darstellungsform (= Verschiebung in Zukunft und Belastung zukünftiger Generationen).

3. ÖPNV-Rettungsschirm

Zur Kompensation der Corona bedingten Einnahmeausfälle und Mehrbelastungen hat der Bund einen mit 2,5 Mrd. Euro dotierten ÖPNV-Rettungsschirm aufgelegt. Das Bundesprogramm wird durch eine Landesförderung ergänzt.

Die ÖPNV-Beihilfen unterliegen dem Beihilferecht der EU-Kommission. Aufgrund von Vorgaben der EU gliedert sich die Umsetzung des ÖPNV-Rettungsschirms in zwei Phasen. Die Entwürfe der Umsetzungsrichtlinien liegen vor.

Die OVAG (Oberbergische Verkehrsgesellschaft) bereit in Zusammenarbeit mit den benachbarten Aufgabenträgern entsprechende Fördermittelanträge vor.

4. Nordrhein-Westfalen-Programm I

Die Landesregierung NRW hat ein mit 3,9 Mrd. Euro dotiertes Förderprogramm für die Handlungsfähigkeit und Investitionen der Kommunen in NRW aufgelegt.

Über das Förderprogramm werden folgende Bereiche gefördert:

- Ausfälle bei Gewerbesteuererinnahmen werden mit 2,8 Milliarden Euro kompensiert (zur Hälfte von Seiten des Landes und des Bundes zu finanzieren)
- Sicherung des ÖPNV durch Erstattung von Fahrgeldausfällen in Höhe von 700 Millionen Euro (Landesanteil: 200 Millionen Euro, Bundesanteil: 500 Millionen Euro)
- Vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile in der Städtebauförderung 2020 in Höhe von 132 Millionen Euro (Landesanteil: 132 Millionen Euro)
- Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren Stärkung Zentren in Höhe von 70 Millionen Euro (Landesanteil: 70 Millionen Euro)
- Sonderprogramm zur Stärkung von Erhaltungsinvestitionen in kommunale Verkehrsinfrastruktur, Straßen und Radwege in Höhe von 50 Millionen Euro (Landesanteil: 50 Millionen Euro)
- Sonderprogramm zur Stärkung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur im ÖPNV in Höhe von 50 Millionen Euro (Landesanteil: 50 Millionen Euro)
- Absenkung der kommunalen Eigenanteile bei Förderprogrammen im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative in Höhe von 50 Millionen Euro (Landesanteil: 50 Millionen Euro)
- „Integration Sport“: Kurzfristiges, zusätzliches Städtebauförderprogramm in Höhe von rund 46,7 Millionen Euro (Landesanteil: 11,7 Millionen Euro mit Übernahme des 10%-igen Eigenanteils für die Kommunen, Bundesanteil: 35 Millionen Euro)
- Maßnahmen im Bereich der Klimaanpassung werden mit weiteren 15 Millionen Euro unterstützt (Landesanteil: 15 Millionen Euro)

- Wiedernutzbarmachung von Flächen durch Erhöhung der Förderung für Altlastensanierung: 7 Millionen Euro
- Zusätzliche Förderung der „grünen Infrastruktur“ mit 5,0 Millionen Euro.

Daneben sind weitere Fördermaßnahmen angekündigt bzw. aufgelegt, z.B. „Sonderprogramm Heimat“ oder „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“.

In der Sitzung wird aktuell über die Entwicklung des Haushalts 2020 und die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie berichtet.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Klaus Grootens
-Kreisdirektor-